

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Meiwald, Nicole Maisch, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/3731 –**

### **Mehrweganteil an Getränkeverpackungen erhöhen**

#### **A. Problem**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, umgehend zusätzliche Maßnahmen für die Stärkung des Mehrweganteils an Getränkeverpackungen zu ergreifen, um die in der Verpackungsverordnung vorgesehenen 80 Prozent ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen zeitnah wieder zu erreichen. Diese zusätzlichen Maßnahmen beinhalten

1. die Weiterentwicklung des Einwegpfandes zu einer ökologischen Lenkungsabgabe auf Einwegverpackungen;
2. die Ausweitung der Pfandpflicht auf die Getränkesegmente Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte und Gemüsenektare;
3. die Festlegung einer klaren Unterscheidung von „Einweg“ und „Mehrweg“ auf der Getränkeverpackung selber. Kundinnen und Kunden müssen auf einen Blick erkennen können, ob es sich um eine umweltfreundliche oder eine ökologisch nachteilige Verpackung handelt;
4. die Durchführung einer öffentlichen Informationskampagne für das Mehrwegsystem.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/3731 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2015

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

**Artur Auernhammer**  
Vorsitzender

**Dr. Thomas Gebhart**  
Berichtersteller

**Michael Thews**  
Berichtersteller

**Hubertus Zdebel**  
Berichtersteller

**Peter Meiwald**  
Berichtersteller

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart, Michael Thews, Hubertus Zdebel und Peter Meiwald**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 18/3731** wurde in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Antragsteller legen dar, dass es aus ökologischen Gründen nicht akzeptabel sei, dass die Zielmarke der Verpackungsverordnung von mindestens 80 Prozent ökologisch vorteilhafter Verpackungen weiter unterschritten wird, ohne dass effektive Gegenmaßnahmen ergriffen würden. Der sinkende Anteil von Mehrwegflaschen zeige die Notwendigkeit, umgehend Maßnahmen zu ergreifen.

### **III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 32. Sitzung am 25. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3731 abzulehnen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/3731 in seiner 42. Sitzung am 25. März 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass der Mehrweganteil an Getränkeverpackungen in den letzten zehn Jahren dramatisch gefallen sei und mittlerweile bei unter 50 Prozent liege. „Mehrweg“ sei indes nicht per se besser als „Einweg“, sondern es komme etwa auch auf die Länge der Transportwege und die Häufigkeit der Wiederbefüllung von Flaschen an. Im Jahr 2013 habe die Bundesregierung eine Verordnung zur Einführung von Hinweispflichten im Einzelhandel auf den Weg gebracht, um die Transparenz für den Verbraucher zu verbessern, welche aber seit zwei Jahren von Umweltministern der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundesrat blockiert werde. Die Europäische Kommission habe im Jahr 2009 eindeutig festgestellt, dass eine Pflicht zur Mehrwegkennzeichnung auf Flaschen selbst ein Handelshemmnis darstelle und somit die Warenverkehrsfreiheit europarechtswidrig einschränke.

Die **Fraktion der SPD** konstatierte, die Einführung des Einwegpfands im Jahr 2003 habe das Recycling stärken und Vermüllung vermindern sollen, was auch weitestgehend gelungen sei. Seit 2003 hätten sich allerdings Getränkeverpackungen, sowohl Getränkedosen als auch PET-Flaschen, weiterentwickelt, was eine ökologische Neubewertung erforderlich mache. Hier werde bereits an einer einheitlichen Beurteilungsform gearbeitet. In den Blick zu nehmen sei auch, dass die Entwicklung hin zu Individualflaschen in Mehrwegsystemen ebenfalls zu einer anderen ökologischen Bewertung führe. Indes sei eine Lenkungsabgabe angesichts der Interessen der Verbraucher an günstigen Getränkepreisen ein zu großer Eingriff in den Markt und die Höhe so einer Abgabe sei schwer festzulegen. Zu unterstützen sei der Antrag jedoch in der begehrten Ausweitung der Pfandpflicht auf Frucht- und Gemüsesäfte sowie hinsichtlich der vorgeschlagenen Informationskampagnen im Abfall- und Recyclingbereich, aber auch in anderen Bereichen wie z. B. der Mülltrennung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte an, der Antrag gehe in die richtige Richtung, hinzu kämen allerdings noch weitere zu betrachtende Aspekte. Problematisch sei etwa auch die für den Verbraucher kaum überschaubare Vielfalt an Mehrwegverpackungen und dass nicht jede Mehrwegverpackung in jedem Einzelhandelsgeschäft zurückgegeben werden könne. Es stelle sich die Frage, welche Maßnahmen denkbar seien, um den Mehrweganteil in Richtung auf den nach der Verpackungsverordnung festgesetzten Zielwert von 80 Prozent zu erhöhen, welche Möglichkeiten es für die Bundesregierung gebe, auf die Vorhaben des Unternehmens The Coca-Cola Company, künftig aus dem Mehrweg-Segment auszusteigen, noch gegensteuernd Einfluss zu nehmen, sowie,

wie die Vielfalt an Mehrwegverpackungen eingeschränkt werden könne, etwa durch eine öffentliche Kampagne oder auch durch darüber hinaus gehende, regulatorische Maßnahmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, nach den Vorgaben der EU sei Abfall nicht nur zu verwerten, sondern auch zu vermeiden. Zur Verhinderung von Vermüllung und zur Beförderung sortenreiner Recyclingmöglichkeiten sei der Eingriff in den Markt durch Einführung des Einwegpfands als finanzielles Anreizsystem richtig gewesen. Nunmehr bedürfe es eines zweiten Schrittes, einer Nachsteuerung. Ziel sei es, den Mehrweganteil von derzeit ca. 40 Prozent auf die in Deutschland eigentlich angestrebten 80 Prozent zu verdoppeln. Konkret schlage man zusätzlich zum Pfand eine Lenkungsabgabe auf Einwegverpackungen in Höhe von etwa 20 bis 25 Eurocent vor, eine Streichung der Ausnahmen für Fruchtsäfte und andere Getränke sowie eine eindeutige Kennzeichnung auf den Getränkeverpackungen selbst, da dem Verbraucher regelmäßig etwa nicht klar sei, dass die Bezeichnung „Pfandflasche“ keine Mehrwegflasche bedeute. Eine Auszeichnung allein an den Verkaufsregalen im Einzelhandel reiche nicht aus und da es durchaus bereits Kennzeichnungen auf Flaschen gebe, sei nicht nachvollziehbar, mit welcher Begründung die Europäische Kommission Kennzeichnungen auf Flaschen verwerfe, wenn diese lediglich transparenter würden.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** stellte klar, die Europäische Kommission habe mehrfach und auch jüngst ihre Rechtsauffassung zu Hinweispflichten bestätigt. Ein bewussteres Verbraucherverhalten solle deshalb durch eine Kennzeichnung an den Verkaufsregalen befördert werden. Über etwaige Ausweitungen von Pfandpflichten durch die Herausnahme von Ausnahmetatbeständen stimmten sich die Koalitionsfraktionen derzeit ab. Eine über das Pfand hinausgehende Lenkungsabgabe sei den Verbrauchern nicht zumutbar. Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks habe sich in einem Brief an das Unternehmen The Coca-Cola Company gewandt, um die Signalwirkung aufzuzeigen, die die Abkehr von „Mehrweg“ bedeuten würde. „Mehrweg“ sei nicht nur im Sinne der Abfallvermeidung, sondern auch aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung weiterhin gegenüber „Einweg“ vorzuziehen. Das Umweltbundesamt erarbeite derzeit einen Kriterienkatalog für eine einheitliche Bewertung der ökologischen Gesamtwirkung von Getränkeverpackungen. Man strebe an, bei der Bepreisung von Produktverantwortung im Rahmen des Wertstoffgesetzes die ökologische Werthaltigkeit von Verpackungen zu berücksichtigen, um einen weiteren Anreiz für alternative Verpackungen zu schaffen, allerdings stünden für Hersteller regelmäßig Individualität und der Wiedererkennungswert von Verpackung im Vordergrund.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/3731 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2015

**Dr. Thomas Gebhart**  
Berichterstatter

**Michael Thews**  
Berichterstatter

**Hubertus Zdebel**  
Berichterstatter

**Peter Meiwald**  
Berichterstatter